

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Prüfauftrag zur Änderung der Linienführung der Buslinie 157 in Köln-Ostheim in Fahrtrichtung Ostheim**

**hier: Beschluss der Bezirksvertretung Kalk vom 22.06.2017, TOP 7.3, Beschluss der Bezirksvertretung Kalk vom 21.06.2018, TOP 7.4 sowie Eingabe an den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden vom 13.06.2018 (AZ 02-1600-96/18)**

### Beschlussorgan

Bezirksvertretung 8 (Kalk)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	12.09.2019

### Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk spricht sich gegen eine Änderung der Linienführung der Buslinie 157 in Fahrtrichtung Ostheim über Hardtgenbuscher Kirchweg und Weinheimer Straße aus.

Stattdessen fordert die Bezirksvertretung Kalk die Verwaltung auf, den in der Anlage dargestellten Kompromissvorschlag zur Änderung der Linienführung der Buslinie 157 in Fahrtrichtung Ostheim über den Hardtgenbuscher Kirchweg bis zur Frankfurter Straße und dann weiter Richtung Norden bis zur Haltestelle Ostheim zu prüfen.

### Alternative 2:

Die Bezirksvertretung Kalk spricht sich gegen eine Änderung der Linienführung der Buslinie 157 aus.

## Haushaltsmäßige Auswirkungen

**Nein**

### Begründung:

Die Bezirksvertretung Kalk hat in der Sitzung am 22.06.2017 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Bezirksvertretung Kalk beauftragt die Verwaltung, in Rücksprache und Abstimmung mit den Kölner Verkehrsbetrieben (KVB) zu prüfen,

1. ob sich die in der Antragsbegründung beschriebene Situation eventuell dadurch spürbar verbessern ließe, dass die Linienführung der Buslinie 157 in Fahrtrichtung Ostheim noch vor der Haltestelle Servatiusstraße geändert und der Bus von der Rösrather Straße links in den Hardtgenbuscher Kirchweg einbiegend über die Weinheimer Straße von hinten in den Busbahnhof geführt würde,
2. welche baulichen Maßnahmen hierfür erforderlich wären, die da wären: Verlegung der Haltestelle „Servatiusstraße“ in den Hardtgenbuscher Kirchweg bzw. hinter die Bahnlinienquerung, die Bahnlinienquerung unter Sicherstellung des Ausschlusses von künftigem Schleichverkehr und die Nutzung der Weinheimer Straße und Durchfahrung des Sackgassenbereichs zur Bushaltestelle Ostheim,
3. ob Kosten und Nutzen der Maßnahme in vernünftiger Relation stehen und hierdurch auch eine Entlastung der Kreuzung Frankfurter Straße/Rösrather Straße/Ostheimer Straße erreicht werden könnte.

Das Ergebnis der Prüfung ist der Bezirksvertretung Kalk möglichst zur nächsten Sitzung vorzulegen, wobei bei einem positivem Ergebnis eine Realisierung noch zum kommenden Fahrplanwechsel angestrebt werden sollte.

Der Beschluss über diesen Prüfantrag ist dem Verkehrsausschuss zur Kenntnis zu geben.“

In der Sitzung am 21.06.2018 hat die Bezirksvertretung Kalk den Beschluss bestätigt und an den Prüfauftrag erinnert.

Parallel dazu haben sich betroffene Anwohnerinnen und Anwohner der Weinheimer Straße mit einem Schreiben im Juli 2017 an die Oberbürgermeisterin gewandt und sich gegen eine Änderung der Linienführung der Buslinie 157 ausgesprochen. Die Verwaltung hat den Anwohnerinnen und Anwohnern mit Schreiben vom 02.08.2017 mitgeteilt, dass es sich zunächst um einen Prüfauftrag handelt und nicht um einen Umsetzungsbeschluss.

Aus Anlass des erneuten Beschlusses der Bezirksvertretung Kalk vom 21.06.2018 haben sich die Anwohnerinnen und Anwohner am 13.06.2018 mit einer Eingabe an den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden der Stadt Köln gewendet und ihre Bedenken gegen eine Änderung der Buslinienführung erneut dargestellt (siehe Anlage1).

### Stellungnahme der Verwaltung

Die Buslinie 157 fährt heute von Dünnwald kommend über die Rösrather Straße bis zum Knotenpunkt Rösrather Straße/Frankfurter Straße und biegt dort links auf die Frankfurter Straße und nachfolgend erneut links zur Bushaltestelle Ostheim ab. Dabei muss der Bus auch die Gleise der Stadtbahn auf der Frankfurter Straße queren.

Im Bereich des Knotenpunktes Rösrather Straße/Frankfurter Straße bildet sich aufgrund der Komple-

xität des Knotens insbesondere während der Hauptverkehrszeiten ein Rückstau, der sich negativ auf die Fahrplanstabilität der Busse auswirkt.

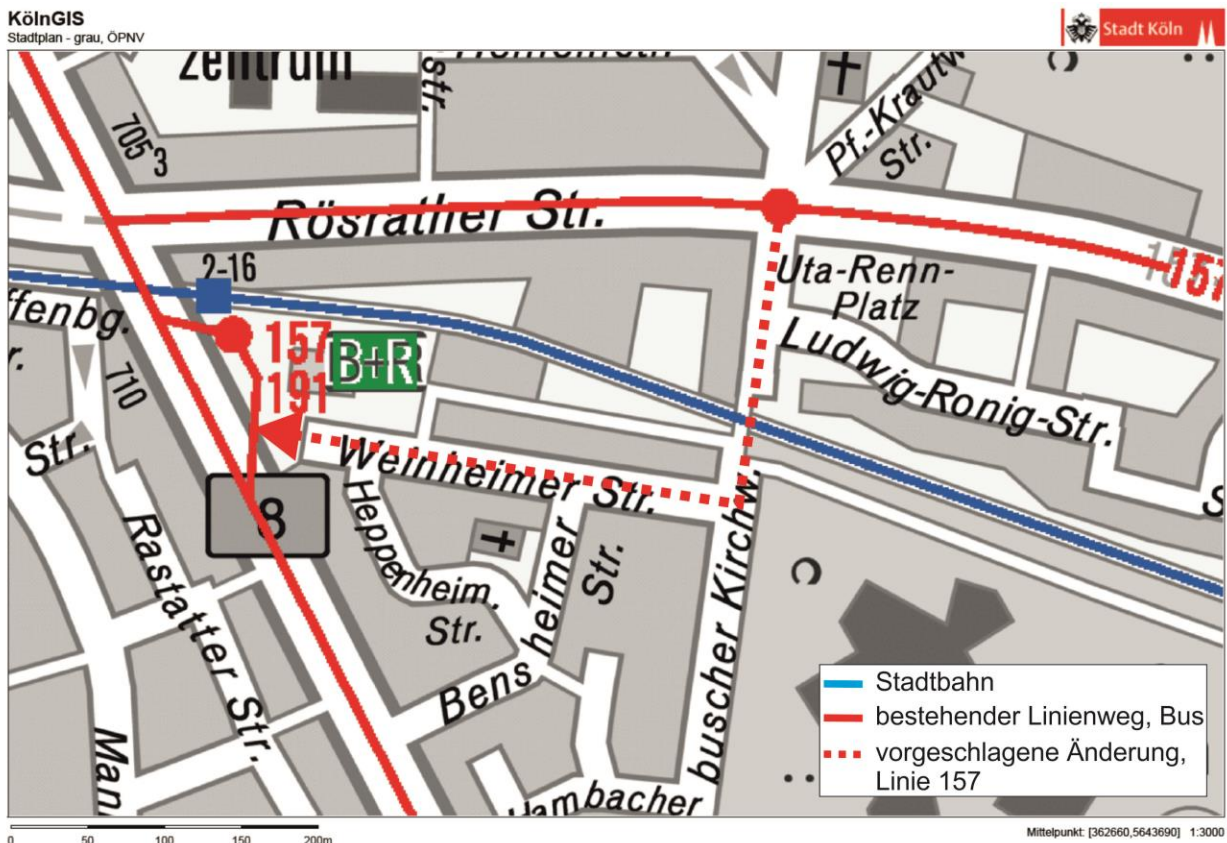


Abbildung 1: Vorschlag zur Änderung der Linienführung Linie 157

Die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit der KVB den Vorschlag der Bezirksvertretung geprüft. Um die Befahrbarkeit des vorgeschlagenen Linienweges über Hardtgenbuscher Kirchweg und Weinheimer Straße zu gewährleisten, sind nach einer ersten Einschätzung folgende Maßnahmen erforderlich:

- **Bau einer zusätzlichen Haltestelle in Fahrtrichtung Ostheim, auf dem Hardtgenbuscher Kirchweg:**  
Die jetzige Haltestelle Servatiusstraße kann bei einem geänderten Linienweg nicht mehr angefahren werden, da sie hinter dem Knotenpunkt Rösrather Straße/Hardtgenbuscher Kirchweg liegt. Für die Anlage einer neuen Haltestelle müssten auf dem vorhandenen Parkstreifen auf dem Hardtgenbuscher Kirchweg voraussichtlich vier Stellplätze entfallen.
- **Öffnung und Anpassung der Querung der Stadtbahngleise für den Busverkehr:**  
Der Überweg über die Stadtbahngleise ist heute durch eine Schrankenanlage gesichert. Die Durchfahrt ist durch Poller und Baken eingegrenzt. Poller und Baken müssten entfernt werden.
- **Entfernen der Grünfläche im südlichen Wendehammer auf dem Hardtgenbuscher Kirchweg:**  
Im Wendehammer auf dem Hardtgenbuscher Kirchweg muss die vorhandene Grünfläche entfernt werden.
- **Anordnung eines Haltverbots (VZ 283) auf mindestens einer Straßenseite der Weinheimer Straße im gesamten Abschnitt zwischen Hardtgenbuscher Kirchweg und Busbahnhof Ostheim:**  
Auf der Weinheimer Straße gibt es derzeit keine angeordneten Einschränkungen hinsichtlich des Parkens auf der Fahrbahn. Um die Befahrbarkeit mit dem Bus zu ermöglichen, müsste mindestens auf einer Straßenseite ein Haltverbot (VZ 283) angeordnet werden. Dementsprechend würden zahlreiche Stellplätze am Fahrbahnrand entfallen.

Wünschenswert wäre aus ÖPNV-Sicht zumindest die Neuordnung des Parkens durch Schaffung vorgeschriebener Parkbereiche auf der verbleibenden Straßenseite, da die Restfahrbahnbreite von ca. 3,50 m beim Parken am Fahrbahnrand ansonsten auf diesem Straßenabschnitt keinen Begegnungsverkehr Bus/Pkw zulässt.

Anderenfalls wäre auch die Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung auf der Weinheimer Straße in Betracht zu ziehen, um das Parken zumindest auf einer Straßenseite weiterhin uneingeschränkt zu ermöglichen.

- **Aufheben der Durchfahrtsperre zwischen Weinheimer Straße und Busbahnhof inkl. Fällung eines Baumes:**

Die Durchfahrt von der Weinheimer Straße zum Busbahnhof ist heute durch eine Grünfläche inkl. Baumstandort und Pollern gesperrt. Der Baum müsste gefällt, die Grünfläche und die Poller müssten entfernt werden.

- **Umbau der Weinheimer Straße im Abschnitt zwischen Heppenheimer Straße und Busbahnhof:**

Im Abschnitt der Weinheimer Straße zwischen Heppenheimer Straße und Busbahnhof sind heute keine Gehwege vorhanden. Zur Sicherung des Fußverkehrs, insbesondere des Schulweges zu den nahegelegenen Schulen am Hardtgenbuscher Kirchweg, ist hier die Anlage eines Gehweges erforderlich.

Grundsätzlich sollte bei einer Änderung des Linienweges auf dem Hardtgenbuscher Kirchweg eine Busschleuse eingerichtet werden, um möglichen Schleichverkehr durch das Wohngebiet zu unterbinden.

Kritisch zu bewerten ist, dass der nördliche Gehweg auf der Weinheimer Straße überwiegend nur ca. 1,00 m breit ist. Der südliche Gehweg ist ca. 1,50 m breit.

Um eine abschließende straßenbautechnische Stellungnahme abgeben zu können, sind zunächst folgende Untersuchungen als vorbereitende Maßnahmen erforderlich:

- Erstellung eines Bodengutachtens – insbesondere im Bereich der Bahnlinienquerung, der Weinheimer Straße und im Anschlussbereich an den Busbahnhof;
- Erstellung der Aufmaße zum Nachweis der Schleppkurven – insbesondere in den Kreuzungsbereichen Weinheimer Straße sowie Hardtgenbuscher Kirchweg;
- Abstimmung mit den Anliegerinnen und Anliegern der Zufahrt im Bereich der Bahnlinienquerung (z. B. Penny).

Die Ergebnisse des Bodengutachtens bzw. die Überprüfung der Schleppkurven könnten ggf. einen Vollausbau der Verkehrsflächen erforderlich machen.

## **Fazit**

Aus Sicht der Verwaltung ist die vorgeschlagene Änderung der Linienführung mit umfangreichen Planungs- und Umbauarbeiten verbunden.

Darüber hinaus hätte die Maßnahme hinsichtlich der Verkehrsführung deutliche Auswirkungen auf das gesamte Wohngebiet. Teile der anliegenden Bevölkerung befürchten eine Verschlechterung der Verkehrsverhältnisse in diesem Wohngebiet und lehnen die vorgeschlagene Änderung der Linienführung der Buslinie 157 ab (siehe Anlage 1, Eingabe an den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden). Hinzu kommt, dass es sich bei der Weinheimer Straße und dem Hardtgenbuscher Kirchweg um eine stark frequentierte Schulwegroute handelt. Da die Gehwege teilweise sehr schmal sind, ergibt sich daraus eine besondere Gefahrenlage.

Die KVB würde eine Änderung des Linienwegs der Buslinie 157 begrüßen. Aus ihrer Sicht hätte eine

Änderung der Linienführung über Hardtgenbuscher Kirchweg und Weinheimer Straße den Vorteil, dass sich die Fahrplanstabilität und damit auch die Qualität der Anschlüsse deutlich verbessern ließen. Der fahrzeitkritische Knotenpunkt Rösrather Straße/Frankfurter Straße könnte zumindest in einer Fahrtrichtung umfahren werden.

Die Verwaltung empfiehlt die vorgeschlagene Änderung der Linienführung der Buslinie 157 aufgrund der aufgezeigten umfangreichen Planungs- und Umbauarbeiten sowie der erwarteten negativen Auswirkungen auf das angrenzende Wohngebiet nicht weiter zu verfolgen.

Ein Kompromiss könnte sein, die Buslinie 157 in Fahrtrichtung Ostheim über den Hardtgenbuscher Kirchweg bis zur Frankfurter Straße und dann weiter Richtung Norden bis zur Haltestelle Ostheim zu führen. Dies sollte zum Schutz der Anwohnerschaft nur tagsüber geschehen. Die zuvor beschriebenen, notwendigen Umbauarbeiten auf dem Hardtgenbuscher Weg blieben dabei aber weiterhin bestehen.

Sollte die Bezirksvertretung mit dem Kompromissvorschlag einverstanden sein, würde die Verwaltung die Detailprüfung zur Umsetzung dieses Linienwegs vornehmen.

Anlage  
Eingabe